

Umwelt- Leitfaden

für die Auftragnehmer
des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung
und Umweltanalytik
Nürnberg

Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) wird unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes betrieben. Als öffentlicher Betrieb haben wir hier Vorbildfunktion. Wir vermeiden Umweltbelastungen infolge unserer Aufgabenerfüllung. Zudem verpflichten wir uns, unsere Umweltleistung stetig zu verbessern.

Um ein möglichst umweltverträgliches Handeln zu gewährleisten, haben wir uns Umweltziele vorgegeben. Diese Umweltziele sollen auch von unseren Auftragnehmern eingehalten werden. Auftragnehmer sollen auch ihre Subunternehmer zur Einhaltung der Umweltziele verpflichten.

Unabhängig von den Umweltzielen erwarten wir, dass die Auftragnehmer und ihre Subunternehmer alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften, technischen Regeln und weitere Richtlinien einhalten.

Kontakt

Eventuelle Fragen oder Anliegen richten Sie bitte an die zuständigen Bau- oder Projektleiter.

E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

Unsere Umweltziele ...

- Wir sind davon überzeugt, dass sich Ökonomie und Ökologie vereinbaren lassen.
- Wir gewährleisten die rechtskonforme Ableitung und Reinigung des Abwassers.
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu umweltschonendem Verhalten.
- Wir optimieren unseren Ressourceneinsatz. Dies gilt besonders für die Minimierung des Einsatzes von Gefahrstoffen. Produkte, die wir einsetzen, bewerten wir nach ihren Umweltauswirkungen.
- Vor der Einführung neuer technischer Verfahren prüfen wir die Umweltauflagen und die möglichen Umweltauswirkungen.
- Wir achten darauf, dass unsere Auftragnehmer bei ihrer Leistungserbringung die gültigen Umweltvorschriften einhalten.
- Wir erstellen einen Umweltbericht und definieren Maßnahmen für den Umweltschutz.



... zum Schutz unserer Umwelt

Wir legen Wert darauf, dass unsere Auftragnehmer die Umweltziele unterstützen und deshalb die folgenden Regelungen beachten:

Beim Lärmschutz

- die Lärmbelästigung mittels technischer Vorkehrungen möglichst gering halten,
- schallgeminderte Kompressoren einsetzen,
- Baumaschinen nicht unnötig laufen lassen und in Arbeitspausen abstellen,
- feste Arbeitszeiten vorgeben (möglichst tagsüber), wenn Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich sind.

Beim Bodenschutz

- mit Ölen, Fetten und Chemikalien sorgfältig umgehen,
- Öle, Fette und Chemikalien vorschriftsmäßig transportieren und lagern,
- geeignete Lagerflächen für wassergefährdende Stoffe vorhalten,
- Restmengen und verbrauchte Betriebsmittel vorschriftsmäßig beseitigen,
- darauf achten, dass Baumaschinen den Boden nicht verunreinigen.

Bei der Luftreinhaltung

- bei Abbrucharbeiten die Staubentwicklung durch Befeuchten oder Abdecken minimieren,
- zur Reduzierung der Abgasbelastung alle nicht benötigten Maschinen abschalten.

Bei der Abfallbeseitigung

- Abfälle vermeiden,
- verschiedene Abfallarten sortentrennen,
- Abfälle vorschriftsmäßig lagern,
- Abfälle ordnungsgemäß entsorgen.

Baumschutz bei Baustellen

Zum Schutz von Bäumen im Bereich von Baustellen sind einige Regeln zu beachten. Helfen Sie mit, das Grün in der Stadt zu erhalten !

Regeln für den Baumschutz

- kein Befahren des Sicherstellungsbereichs (ausgenommen Fahrbahnen),
- kein Aufstellen von Bauwagen oder Baumaschinen sowie keine Lagerung von Aushub oder Baustoffen im Sicherstellungsbereich (ausgenommen Fahrbahnen),
- keine Lagerung von Treibstoffen oder Chemikalien im Sicherstellungsbereich.
- Im Sicherstellungsbereich ist nur Aushub von Hand zulässig („Handschacht“),
- der Schwenkbereich von Baumaschinen darf nicht im Kronenbereich liegen,
- der Baum darf nicht als Ersatz für Hebekräne oder als Verankerung von Seilwinden missbraucht werden.

